

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem **Hebesatz der Kreisumlage von 32,5 %** gemäß Anlage 2, inkl. Änderungsliste 2024, (2. Ergänzung, Stand 08.12.2023 aus Anlage 1).
2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO); vgl. Anlage 6 (Stand: 08.12.2023).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung das Finanzkonzept 2030 auf Basis des beschlossenen Haushaltsplans 2024 mit Finanzplanung 2025 – 2027 fortzuschreiben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wurde am 13.10.2023 in den Kreistag eingebracht (vgl. BU 2023/163).

Die 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2024 erfolgte in der Kreistagssitzung am 17.11.2023. Die Beratungen des Entwurfs erfolgten im Sozialausschuss am 05.12.2023, im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 06.12.2023, im Jugendhilfeausschuss am 07.12.2023 sowie im Verwaltungsausschuss am 08.12.2023.

Die Ausschüsse (ohne UVA; der UVA hat keinen abgrenzbaren Zuständigkeitsbereich) haben jeweils in Ihrem Zuständigkeitsbereich dem Kreistag die Annahme der entsprechenden Haushaltsansätze einstimmig empfohlen.

Übersicht der der Beratungsunterlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 1 Änderungsliste, 2. Ergänzung, KU 32,5 %-Punkte und Entwicklung des Haushalts 2024 zwischen Einbringung und Verabschiedung (Stand: 08.12.2023)
- Anlage 2 Haushaltssatzung 2024 mit allen eingearbeiteten Änderungen aus der Änderungsliste 2. Ergänzung und KU 32,5 %-Punkte (aus Anlage 1)
- Anlage 3 Verteilung der Kreisumlage 2024 bei einem Hebesatz von 32,5 %
- Anlage 4 Entwicklung der Ergebnisrücklage bis 2030 aus Basis der 2. Ergänzung der Änderungsliste (Stand: 08.12.2023)
- Anlage 5 Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 inkl. Abhandlungsempfehlung (Stand: 11.12.2023)
- Anlage 6 Finanzplanung 2025 – 2027 (Stand: 08.12.2023)
- Anlage 7 Aktualisierter Stellenplan 2024 (Stand: 06.12.2023)
- Anlage 8 Schreiben des GT-Ba-Wü der Bürgermeister vom 30.11.2023

Nachrichtlich der Beratungsunterlage beigefügt: Präsentation Verwaltungsausschuss, 08.12.2023

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Verwaltungsausschuss am 08.12.2023 und Veränderungen im Haushalt 2024 (Änderungsliste, 2. Ergänzung)

Seit der Aufstellung und Einbringung des Haushalts 2024 haben sich entsprechende Veränderungen ergeben, die in der beiliegenden Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 08.12.2023, vgl. Anlage 1), aufgeführt sind.

Die Veränderungen im Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste, 1. Ergänzung, Stand: 24.11.2023) wurden im Verwaltungsausschuss am 08.12.2023 mit den dazugehörigen Haushaltsanträgen eingehend beraten (vgl. BU 2023/164).

Die Beratung zum Stellenplan 2024 ebenfalls im Verwaltungsausschuss am 08.12.2023 ergab **keine Veränderungen für die Änderungsliste** und wurde an den Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 08.12.2023 dem Verwaltungsvorschlag zum Kreisumlage-Hebesatz **mit 32,5 %-Punkten einstimmig** zugestimmt und dem Kreistag empfohlen.

2. Finanzrelevante Veränderungen zwischen VA-Beratung 08.12.2023 und Verabschiedung KT 19.12.2023

Zwischen der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 08.12.2023 und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (11.12.2023) ergaben sich **keine weiteren Änderungen**. Dem Verwaltungsausschuss wurde zugesagt, dass weitere, wesentliche Änderungen im Haushaltsverfahren (wie üblich) umgehend berichtet werden.

3. Finanzrelevante Veränderungen zwischen Einbringung KT 13.10.2023 und Verabschiedung KT 19.12.2023

Zwischen Einbringung (13.10.2023) und Verabschiedung (19.12.2023) ergaben sich zusammengefasst folgende Änderungen (vgl. 2. Ergänzung der Änderungsliste, Anlage 1):

Ertrag	+ 0,389 Mio. €
Aufwand	- 0,810 Mio. €
Gesamtveränderungen	<u>+ 1,199 Mio. €</u>

Der Ergebnishaushalt erfährt damit im Rahmen der Beratungen zwischen Einbringung und Verabschiedung eine Veränderung und damit eine Verbesserung **von + 1,199 Mio. €**. Mit diesen Verbesserungen würde sich der planerische Fehlbetrag **von -29,816 Mio. € (Einbringung am 13.10.2023) auf -28,618 Mio. € (Verabschiedung, ohne Anträge zur Kreisumlage)** verringern. Der Ergebnishaushalt ist damit **weiterhin deutlich unausgeglichen**. Eine entsprechende Ergebnismrücklagenentnahme in identischer Höhe wäre für den gesetzlichen Haushaltsausgleich erforderlich und ist eingeplant.

Bei Herausrechnung des bislang angemeldeten Klinikdefizits der AFK GmbH von -21,7 Mio. € für 2024 ist erkennbar, dass der Kernhaushalt einen Fehlbetrag von ca. 6,9 Mio. € erwirtschaften würde. In den Folgejahren wurden weitere – teilweise hohe Abmangelübernahmen angemeldet und in die Finanzplanung 2025 – 2027 ungekürzt übernommen.

Die Risikolage des Landkreishaushalts hat sich gegenüber der Einbringung ca. auf die Hälfte minimiert. Wir verweisen hier auf die Ausführungen der Verwaltung in der VA-Sitzung vom 08.12.2023 sowie auf die Anlage 1.1 zur Beratungsunterlage 2023/164.

4. Kreisumlagehebesatz 2024

Die Verwaltung hat nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 am 13.10.2023 auch nach den aktuellen Änderungslisten nun unverändert einen **Kreisumlage-Hebesatz von 32,5 %-Punkte empfohlen**; diesen hat der Verwaltungsausschuss am 08.12.2023 einstimmig zur Beschlussfassung dem Kreistag empfohlen.

Zuvor erfolgte mit Finalisierung der Änderungsliste (1. Ergänzung, VA 08.12.2023) durch die Verwaltung eine Neubewertung der Situation sowie der Chancen- und Risikolage für den Landkreishaushalt; vgl. mündliche Ausführungen sowie angefügte nachrichtliche Präsentation aus dem VA 08.12.2023.

Anträge der Fraktionen zum Kreisumlagehebesatz

Es gingen bis Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (11.12.2023) keine Anträge auf einen veränderten Kreisumlagehebesatz aus der Mitte des Kreistags ein. Auch im Rahmen der 2. Lesung zum Haushalt 2024 wurde kein Antrag zur Kreisumlage gestellt.

5. Stellungnahme des Kreisverbandes Gemeindetag (GT)

Die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 erfolgte in der Sitzung des Kreisverbandes Gemeindetag (GT) bzw. Bürgermeisterversammlung am 08.11.2023 durch Herrn Landrat Wolff sowie Herrn Kreiskämmerer Stolz.

Mit Schreiben vom 30.11.2023 (eingegangen am 04.12.2023) ging eine Stellungnahme des Kreisverbandes Gemeindetag (GT) bzw. Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2024 ein. Das Schreiben wurde den Mitgliedern des Kreistags umgehend über Mandatos zugeleitet.

In der Verwaltungsausschusssitzung am 08.12.2023 nahm die Verwaltung hierzu sogleich mündlich Stellung. Es wird zudem auf die einschlägigen Folien aus der Präsentation für den VA 08.12.2023 (Foliensatz nachrichtlich dieser Beratungsunterlage beigelegt) verwiesen. Herrn Bürgermeister Stölzle (Vorsitzender) wurde mit Schreiben vom 05.12.2023 der Eingang des Schreibens bestätigt und zugleich zu den Beratungen des Kreishaushalts 2024 in die Sitzungen (VA 08.12.2023 + KT 19.12.2023) eingeladen. Damit wäre ein direkter Austausch/Diskussion möglich. In der VA-Sitzung am 08.12.2023 war Herr BM Stölzle nicht anwesend.

Aus Sicht der Verwaltung enthält das Schreiben keine wesentlichen neuen Sichtweisen bzw. Erkenntnisse mit unmittelbarer Wirkung auf den Haushaltplan 2024. Insbesondere die Kritik an den fehlenden Einsparbemühungen sowie die fachspezifischen Kritikpunkte weist die Verwaltung zurück. Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Kreistag – wie in der Klausur am 15.09.2023 besprochen – einen Vorschlag zur Priorisierung und damit der verbundenen Sicherstellung der tragfähigen Ausrichtung des Schlüsselthemas „Geordnete Kreisfinanzen“ vorlegen. Eine Orientierung am durchschnittlichen Hebesatz der Kreisumlage in Baden-Württemberg von 29,11 % (Wert aus HH 2023!) halten wir – aufgrund der örtlichen individuellen, spezifischen Gegebenheiten (u.a. strukturelle Schwäche der Steuerkraft) im Landkreis Göppingen – für nicht umsetzbar. Der Wert für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 31,22 %.

Bei Betrachtung am Wert „Kreisumlageaufkommen pro Einwohner“ ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Wert KU pro EW LK GP:	569 €
Wert KU pro EW Ba-Wü:	573 €
Wert KU pro EW Reg.bezirk Stuttgart:	610 €

6. Allgemeine Ausführungen der Verwaltung zur Gesamtentwicklung, der Gesamtberatung sowie zum vorgeschlagenem Kreisumlagehebesatz der Verwaltung (32,5 %)

Wie aus der Anlage 1 (Änderungsliste, 2. Ergänzung vom 08.12.2023) ersichtlich ist, ergeben sich auf der Ertragsseite

- Verbesserungen in Höhe von **+388.983 €**;
- demgegenüber stehen Minderaufwendungen von **+807.900 €**

→ Dies bedeutete eine Gesamtverbesserung von +1.198.683 €.

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2024 eine Deckungslücke in Höhe von 29.816.492 € (vgl. u.a. S. 8 im Haushaltsplan 2024) aus.

Als Gesamtergebnis ist der Ergebnishaushalt 2024 unter Annahme der Fortschreibung durch die Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 08.12.2023) mit einem Betrag in Höhe von **-28.617.809 €** unausgeglichen. Eine Rücklagenentnahme in derselben Höhe ist für den Haushaltsausgleich notwendig und eingeplant.

Die geplante Darlehensneuaufnahme für 2024 beträgt 38.277.750 €. Gegenüber dem Entwurf ist dies eine Veränderung von -349.000 € (Einbringung: 38.626.750 €).

Es wird im Übrigen auf die Haushaltssatzung 2023 verwiesen (Anlage 2).

Kennzahlen des Kreishaushalts 2024

	Entwurf (Einbringung 13.10.2023)	Verabschiedung (Stand: 19.12.2023)
Ergebnishaushalt – Erträge	415.110.207 €	415.499.190 €
Ergebnishaushalt – Aufwendungen	444.926.699 €	444.116.999 €
Ordentliches Ergebnis	-29.816.492 €	-28.617.809 €
Gesamtergebnis	-29.816.492 €	-28.617.809 €
Finanzhaushalt – Einzahlungen	413.627.977 €	414.016.960 €
Finanzhaushalt – Auszahlungen	428.860.999 €	428.051.299 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit	-15.233.022 €	-14.034.339 €
Einzahlungen Invest.tätigkeit	13.850.700 €	14.476.700 €
Auszahlungen Invest.tätigkeit	97.277.450 €	97.554.450 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-83.426.750 €	-83.077.750 €
Zahlungsmittelüberschuss	-98.659.772 €	-97.112.089 €
Kreditaufnahmen (inkl. Vj.)	83.426.750 €	83.077.750 €
Tilgungsleistungen	6.941.850 €	6.941.850 €
Nettokreditneuaufnahme (inkl. Vj.)	76.484.900 €	76.135.900 €
Änderung Liquidität	-22.174.872 €	-20.976.189 €

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024

Die Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 inklusive Bearbeitungsvermerke der Kreisverwaltung (Stand: 11.12.2023) ist in der **Anlage 5** beigefügt. Im Rahmen der Beratungen (inkl. Kreistag 19.12.2023) hat die Verwaltung 28 (Vj. 29) der eingegangenen 54 Anträge (Vj. 58 Anträge) aufgerufen, teilweise abgearbeitet oder final abgearbeitet und damit beantwortet; eine vorläufige Erfüllungsquote von ca. 52 %.

Stellenplan 2024

Der Stellenplan 2024 hat aufgrund u.a. der Umsetzung der Besoldungsreform Änderungen erfahren. In der Anlage ist der aktualisierte Stellenplan 2024 beigefügt. Die Änderungen des Stellenplans 2024 haben keine Auswirkungen auf die Änderungsliste.

Finanzplanung 2025 – 2027

Die Verwaltung hat die veränderten Werte aus der Änderungsliste mit Wirkung auf die Finanzplanungsjahre 2025 – 2027 bezogen auf die Kreisumlagerelevanz mit Stand 08.12.2023 fortgeschrieben. Diese Anpassung hat **keine Folgen auf die bei der Einbringung kommunizierten Kreisumlagehebesätze** der Finanzplanungsjahre 2025 – 2027. Es wird auf die **Anlage 6** verwiesen.

Finanzplanungs-jahr	KU-Wert (Stand: Einbringung 13.10.2023)	KU-Wert (Stand: 11.12.2023; Fortgeschrieben)	Veränderung ggü. Einbringung:	Ordentliches Ergebnis (neu):
2025	34,5 %-Punkte	34,5 %-Punkte	+ 1,881 Mio. €	- 7,952 Mio. €
2026	35,5 %-Punkte	35,5 %-Punkte	+ 2,079 Mio. €	+ 0,173 Mio. €
2027	36,0 %-Punkte	36,0 %-Punkte	+ 2,475 Mio. €	+ 4,512 Mio. €

Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthält VEs in Höhe von insgesamt 38,914 Mio. €. Davon u.a. für 2025 mit 16,614 Mio. €, für 2026 mit 17,3 Mio. € und für 2027 mit 4,7 Mio. €; vgl. Seite 618. Eine Veränderung im Beratungsverfahren erfolgte nicht.

III. Handlungsalternative

Kreisumlagehebesatz 2024:

Eine Erhöhung oder Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage entgegen dem Verwaltungsvorschlag und der Beschlussempfehlung. Dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt. Die Empfehlung der Verwaltung sowie des Verwaltungsausschusses ist in Anlage 1+2 ersichtlich.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat